

Rieser Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verlagsdruckerei
Tageblatt Riesa
Friedrichstr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großenhain, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Riesa, des Rates der Stadt Riesa, des Finanzamts Riesa und des Hauptzollamts Meißen behördlicherseits bestimmtes Blatt.

Postfachkonto
Dresden 1550.
Zirkelnummer
Riesa Nr. 52.

Nr. 32.

Dienstag, 7. Februar 1933, abends.

86. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschl. Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsverzögerungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preis-erhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundschriptschrift (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 39 mm breite Reklameschrift 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, gut leg. feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verfällt, durch Klage eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesa. Nichtige Unterhaltungsbeilage „Erpähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Lieferanten oder der Vertriebsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Ringer & Winterlich, Riesa. Geschäftsstelle: Poststraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesa; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Riesa.

Preußischer Landtag aufgelöst.

* Berlin. Der Drei-Männer-Ausschuss hat am Montag abend nach zweistündiger Sitzung in der durch die Verordnung des Reichspräsidenten gegebenen neuen Zusammenfassung mit den Stimmen des Reichskommissars von Papen und des Landtagspräsidenten Herrl die Auflösung des Preussischen Landtages zum 4. März beschlossen. Der Präsident des Staatsobersten Dr. Adenauer beteiligte sich an der Abstimmung nicht, mit der Begründung, daß er die Verordnung des Reichspräsidenten für verfassungswidrig halte.

Die Erklärung Dr. Adenauers.

* Berlin. Der Präsident des Preussischen Staatsobersten, Dr. Adenauer, gab, wie er mitteilt, am Montag in der Sitzung des Freier-Ausschusses, in der die Auflösung des Landtages beschlossen wurde, folgende Erklärung ab:
Die Verordnung des Reichspräsidenten vom 6. Februar widerspricht dem Artikel 17 der Reichsverfassung und dem vom Staatsgerichtshof in dem Urteil vom 25. Oktober 1932 daraus gezogenen Folgerungen. Ich bin daher nicht in der Lage anzuerkennen, daß der Herr Reichskommissar von Papen das nach Artikel 14 der Preussischen Verfassung dem Ministerpräsidenten zustehende Recht auszuüben beabsichtigt. Ich lehne es daher ab, an der Abstimmung teilzunehmen und verweise in sachlicher Hinsicht auf meine Erklärung vom 4. Februar.

Ständiger Landtags-Ausschuss über Neuwahlstermin.

Wd. Berlin. Landtagspräsident Herrl hat den Ständigen Ausschuss des Preuss. Landtages für heute Dienstag 8 Uhr abends zu einer Sitzung einberufen, um dem Ausschuss Gelegenheit zu geben, zum Termin der Neuwahl des Landtages Stellung zu nehmen. Nach dem preussischen Landeswahlgesetz wird der Tag der Neuwahl im Einvernehmen mit dem Ständigen Ausschuss bestimmt. Das kommissarische Staatsministerium wird dem Ausschuss als Termin den 5. März vorschlagen. Sollte die Mehrheit des Ausschusses, was nach Ablehnung des Aufstufungs-Antrages im Landtag wahrscheinlich ist, dem Vorschlag des Staatsministeriums nicht zustimmen, so rechnet man damit, daß die kommissarische Regierung den Wahltermin auf den 5. März durch eine auf der Dietramszeller Rotverordnung des Reichspräsidenten beruhende Verfügung festlegen wird.

Nach der Landtagsauflösung.

* Berlin. Die politische Situation in Preußen wird am Montag abend etwa folgendermaßen beurteilt: Die ständigen Stellen haben durch die Entscheidung vom Montag gezeigt, daß sie mit aller Energie im Rahmen der vorhandenen Rechts- und Verfassungsmöglichkeiten bestrebt sind, in Preußen wieder zu geordneten Zuständen zu gelangen, damit die schweren Schäden, die sich in den letzten Monaten ereignet haben, beseitigt werden. Nachdem kurz nach Mittag die Verordnung des Reichspräsidenten erlassen war, war die Entscheidung praktisch bereits gefallen und die eigentliche Auflösung, die am Abend erfolgte, wurde zu einer mehr formalen Angelegenheit. Das alte preussische Staatsministerium wird nun an den Staatsgerichtshof gehen. Es ist aber anzunehmen, daß der Reichspräsident nach den Erfahrungen aus der zweiten Hälfte des vor. Jahres kaum annehmen wird, daß das Urteil des Staatsgerichtshofes sehr schnell erfolgen kann. In unrichtigen Kreisen erklärt man auch, daß ein Hinweis in der Verfassungs- und Rechtsmäßigkeit der heutigen Verordnung gar nicht gegeben sei. Die Begründung, die der Verordnung des Reichspräsidenten beigegeben wurde, hat denn auch in politischen Kreisen eine sehr gute und zustimmende Beurteilung gefunden.

Was nun den Termin der Neuwahl anlangt, so wird sich am Dienstag nachmittags der interfraktionelle Ausschuss des preussischen Landtages mit dieser Frage beschäftigen: seiner Auffassung kommt aber nur ausschließlicher Charakter zu. Ebenso wie im Reich wird der Wahltermin auch in Preußen von der Regierung festgelegt. Damit bleibt es bei gleichzeitigen Wahlen zum Reichstag und zum preussischen Landtag am 5. März. Aus dieser verfassungsmöglichen Lage ergibt sich, daß auch nicht einmal, wie manche Kreise erwarteten, die Dietramszeller Rotverordnung herangezogen zu werden braucht, obgleich auch diese Sparmaßnahme für die Gleichzeitigkeit sprechen.

Besonders lebhaft beschäftigt man sich mit der heutigen Entscheidung in Preußen naturgemäß in Kreisen der Ländervertreter in Berlin. Namentlich bei einigen süddeutschen Ländern ist das grundsätzliche Interesse an der heutigen Entscheidung und der Auflösung des preussischen Landtages recht groß. In diesen Kreisen hält man es für möglich, daß es auch von der Landesseite her wieder zu einer Klage beim Staatsgerichtshof kommt. Die Entscheidung über derartige Schritte liegt aber nicht in Berlin, sondern bei den Länderregierungen, die die gegebene Lage sicher erst mit aller Sorgfalt prüfen werden.

Regierung Braun ruft den Staatsgerichtshof an.

Wd. Berlin. Ueber die Auffassung des Preussischen Staatsministeriums zu der neuen Verordnung des Reichspräsidenten wird mitgeteilt: Die preussischen Staatsminister erhoben scharfsten Widerspruch gegen die Verfassung, daß das Land Preußen seine Pflichten gegenüber dem Reich verliert habe. Die amtliche Begründung der Reichsregierung zu der Verordnung steht das angebliche Verbot des Landes Preußen darin, daß der Preussische Landtag keine Reichsregierung gebildet und sich nicht aufgelöst habe und daß der Ministerpräsident dazu mitgewirkt habe, daß die Auflösung unterblieb. Demgegenüber wird zunächst folgendes festgestellt: Die Bildung einer Reichsregierung durch die NSDAP und das Zentrum übertrifft daran, daß die Reichsregierung ihrerseits keine verpflichtende Zusicherung abgab, daß sie nach Bildung dieser Regierung den für Preußen einrichteten Reichskommissar zurückziehen werde. Zur vorzeitigen Auflösung eines Landtages besteht im übrigen keinerlei rechtliche Pflicht, geschweige denn eine Pflicht gegenüber dem Reich. Die Reichsregierung hatte nicht einmal eine Aufforderung zur Auflösung an die preussische Regierung gerichtet. Es lag lediglich der Wunsch der NSDAP und der des Landtagspräsidenten Herrl vor, für die Nichtauflösung des Landtages im jetzigen Zeitpunkt

war wesentlich, daß in der augenblicklichen unruhigen Zeit nicht beide Parlamente in der Reichshauptstadt gleichzeitig vollständig ausgeschaltet werden können. Wenn die Reichsregierung ferner hervorhebt, daß die Preussen-Regierung sich zu ihrer Information der preussischen Ämter und Beamten bedient habe, so ist dazu festzustellen, daß dies der preussischen Regierung durch die Verordnung des Reichspräsidenten vom 18. November 1932 vorgeschrieben worden ist. Dort heißt es ausdrücklich in Nummer 10, daß den Ministern, die mit der Bearbeitung der ihnen verbliebenen Aufgaben beauftragten Ministerialbeamten zum Vortrag zur Verfügung zu stellen und Akten vorzulegen sind. Hierin haben die Staatsminister (parlamentarischer Gebrauch) gemacht. Wenn die jetzigen Zustände unbefriedigend sind, so beruht das auf der Einsetzung und Ausgestaltung des Reichskommissariats und der wenig entgegenkommenden Ausführung der Entscheidung des Staatsgerichtshofes durch den Reichskommissar, die in vielen Punkten dem Sinn der Entscheidung widerspricht. Die neue Verordnung verstößt hierauf gegen die Reichsverfassung und gegen die Grundzüge der Entscheidung des Staatsgerichtshofes. Die preussische Staatsregierung wird unverzüglich die Entscheidung des Staatsgerichtshofes anrufen.

Landbund-Appell an Hitler zur Siedlungsfrage.

Wd. Berlin. Der Reichslandbund veranlaßte einen Reichsleiter, auf dem Graf von Helldorf sich über die agrarpolitischen Probleme im Zusammenhang mit der Siedlungsfrage äußerte. Im Anschluß an weitere Ausführungen des Leiters der Siedlungsabteilung des Reichslandbundes, Regierungsrats a. D. Dr. Wenzel, nahm der Reichsleiter tag eintreffend eine

Entscheidung

an, die in der Form eines Schreibens des geschäftsführenden Landbundespräsidenten Grafen von Helldorf und des Vorsitzenden des Siedlungsausschusses des Landbundes Präsident Lind an den Reichskanzler und den Reichsernährungsminister gerichtet wurde.

In diesem Schreiben heißt es, daß die Vertreter von Tausenden deutscher bäuerlicher Siedler aus nahezu allen Siedlergemeinden sich in ihrer Not unmittelbar an die neue Reichsregierung wendeten. Die übergrößen Mehrheit der aus nationalpolitischen Gründen angelegten Siedler sei zu Bedingungen angeleitet, die völlig untragbar seien. Im Zusammenhang mit der verhängnisvollen Preiskatastrophe auf dem Gebiete der bäuerlichen Veredelungswirtschaft habe sich eine ungeheure Ueberforderung der Siedlerstellen, häufig auch infolge übergrößer unkontrollierter Geminn der Siedlungsgesellschaften, ergeben. Freijahre, die zum produktiven Ausbau der neuen Stellen erforderlich seien, wären je nach Zufall überhaupt nicht, oder allenfalls bis zu einem Jahre gegeben, während Friedrich der Große seinen Siedlern bis zu neun Freijahren bewilligte. Die in den vergangenen Jahren schrecklichen Preise der Stellen umfassen bis zu 800 und 700 M. und noch mehr für den Morgen, obwohl die früheren Besitzer das Land zu einem Bruchteil dieser Preise hätten abgeben müssen.

Alle im Reichslandbund zusammengeschlossenen Siedler, d. h. die weitaus größte Mehrheit aller bäuerlichen

Siedler Deutschlands, versicherten, daß sie gewillt seien, die Rente zu zahlen, die aus der Stelle von einem ordentlichen Siedler gezahlt werden könne. Es aber fehlten die Renten das Doppelte und mehr der Leistungsfähigkeit dar, über wanzig ja über dreißig M. je Morgen, selbst bei leichten Böden. Deshalb hätten die Siedler, daß schließe eine Nachprüfung der Kapitals- und Rentenbelastung unter Zugrundelegung von Vertrauenswerten der Siedler angeordnet werde mit dem Ziele, Kapitallast und Rente auf das der nachhaltigen Ertragsfähigkeit der Stellen entsprechende Maß herabzusetzen. Dabei müßten auch die besonderen Verhältnisse der auf Roggenrenten angelegten Siedler und der aus dem Osten vertriebenen Flüchtlingsiedler berücksichtigt werden. Schon seien Rentenrückstände bis zu zwei und mehr Jahren in Tausenden von Fällen aufgelaufen, aber es seien unter behördlichem Zwang Schulden gemacht bzw. Inventarküde verkauft worden. Unablässig würden die Siedler mit Zwangsmassnahmen bedroht, gegen die sie im Schutz hätten. Infolge dieser Verhältnisse seien die Siedler in untragbare Personalschulden geraten, deren Regelung ähnlich wie bei der Dähle für Rettung der Erntens der Siedler notwendig sei. Die Siedler bekennen sich zu dem großen nationalen Gedanken der deutschen Bauernsiedlung. Aber dieses nationale Werk sei gefährdet, wenn man die vielen Tausende der bisher angelegten Siedler hilflos verberben lasse. Die bisherigen Regierungen hätten kein Verhängnis für die Lage gezeigt und lediglich große Worte über die Siedlung gefunden. Im Vertrauen auf die tatsächliche Hilfsbereitschaft der neuen Reichsregierung werde beantragt, anordnen zu wollen, daß eine Kommission beim Reichsernährungsministerium, in welcher Vertrauensleute der Siedler und ihrer Organisation maßgebend beteiligt sind, die Verhältnisse sofort nachprüfe und daß auf Grund dieser Nachprüfung eine schleunige Sanierung der angelegten Siedler auf der Grundlage der vom Reichslandbund ausgearbeiteten Pläne erfolge.

Schwere Zusammenstöße in Duisburg

bei der Belegung eines SA-Mannes. — Ein Toter, sechs Schwerverletzte.

* Duisburg. Zu der Belegung des am Mittwoch in Homberg erschossenen SA-Mannes Passtrath waren aus allen Teilen der Provinz, auch aus Polen, SA- und SS-Leute auf großen Lastwagen herbeigekommen. Als der Zug sich von der Weichselstraße der NSDAP, in der Goldstraße, wo die Leiche Passtraths aufgebahrt war, in die Bremerstraße an einem Bahngelände entlang bewegte, wurde plötzlich von der Bahnhofsseite aus einem illegalen Fabrikbetrieb eine Salve in die Menge hineingefeuert. Am 14. war die Straße von Passanten und Quatschmachern angefüllt. Die Polizei, mit Schälmeinen und Karabinern ausgerüstet, bog sich sofort auf die Suche nach den Schützen. Vom den Nationalsozialisten wurde einer getötet und sechs andere zum Teil schwer verletzt. Die Anwesenden hatten auch eine Handgranate in die Menge geschleudert. Nach Wiederherstellung der Ruhe konnte sich der Trauerzug zum Bahnhofsplatz bewegen. Die Erörterung in der SA und SS ist sehr groß.

* Duisburg. In den städtischen Ereignissen bei der Beerdigung des SA-Mannes Passtrath gibt das Polizeipräsidium einen vorläufigen amtlichen Bericht aus, in dem es unter anderem heißt:

Als der Leichenzug sich am Montag nachmittags vom SA-Heim durch die Bremerstraße bewegte, wurde er plötzlich aus dem Hinterhalt und zwar aus der Richtung eines früheren Fabrikgeländes in der Tiergartenstraße und einem Hause dieser Straße beschossen. Die Schüsse wurden von der Polizei und zum Teil auch von Quatschmachern erwidert. Aus den Gärten in der Nähe des Polizeipräsidiums und an der Ecke Parlaments- und Düffelvorster Straße sowie in der Höhe des Grundwaldes wurde der Leichenzug abermals vom dortigen Bahngelände und vom Dach des Parkhauses beschossen. Der angebliche Schütze, ein Aufrichter, der angeblich dort mit Malerarbeiten beschäftigt war, wurde von der Polizei, die das Feuer erwiderte, erschossen. Das Gelände sowie auch die Häuser, aus denen geschossen wurde, wurden durchsucht. Later konnten nicht festgestellt werden. Bei dem Ueberfall wurde, soweit bisher festgestellt werden konnte, der erwähnte 24-jährige Maler-gehilfe Rudolf Redweiser erschossen. Ferner erlitt ein Mann einen Schuss am Fuß, ein weiterer lebensgefährliche Stichverletzungen im Rücken, ein dritter ebenfalls Stichverletzungen im Rücken, ein vierter einen lebensgefährlichen Brustschuß, ein fünfter Kopfverletzungen und Stiche im rechten Oberarm ein sechster einen Armbruch, ein siebenter Kopfverletzungen, ein achter Handverletzungen. Die Parteizugehörigkeit der Verletzten war bisher nicht festzustellen.